

humanistischen Bestrebungen der russischen Verwaltung, durch Einengung der den Nomaden nöthigen Freiheit dem Wohlstande des Volkes mehr Schaden gebracht haben als eine bedeutend höhere Abgabe, wie sie die Chinesen von ihren Unterthanen eintreiben. Der sociale Bau und die Rechtsanschauungen der Nomaden sind eben, wie ich oben weitläufig auseinander gesetzt habe, andere und müssen naturgemäss andere sein, als der sociale Bau und die Rechtsanschauungen angesiedelter Völker. Eine Fortentwicklung der Verhältnisse muss in der Steppe natürlich ganz von selbst vor sich gehen; von aussen kommende, auf leere Theorien gegründete Anordnungen können den wahren Fortschritt nur hindern. Ein grosser Theil der Steppe aber kann, den natürlichen Bedingungen des Landes gemäss, nur von Nomaden bewohnt werden, und es würde ein unbedingter Rückschritt, eine Entvölkerung eintreten, wenn man die Nomaden in Ansiedler verwandeln wollte.

Bevor ich meine Schilderung des Zustandes der Kasak-Kirgisen schliesse, will ich noch eine kurze Uebersicht über das Gewohnheitsrecht der Kirgisen geben. Das alte kirgisische Recht kannte nur wenige Criminalfälle, die eine Bestrafung des das Verbrechen verübt Habenden forderten; dies waren Todtschlag, Ehebruch, Nothzucht, bei denen von den Verwandten die Tödtung des Verbrechers gefordert werden konnte. Ausserdem konnte derjenige, welcher ein Glied durch die Schuld eines Anderen verloren hatte, fordern, dass dem Verschulder dasselbe Glied seines Körpers abgehauen werde. Jeder Kläger hatte aber das Recht, eine Civilklage gegen den Verbrecher zu richten und eine Bezahlung von Strafgeldern als Sühne für das Verbrechen zu fordern. Die Straf gelder zerfallen in zwei Arten: 1) in Straf gelder, die für Criminalverbrechen gezahlt werden und *Kun* heissen, und 2) in Straf gelder, die man für kleinere Verbrechen und Vergehen fordert und *Aip* genannt werden.

1. *Kun*. Die Einheit des *Kun* ist das Sühnegeld für Tödtung eines freien Mannes (nähere Umstände, wie Absicht, Rache, Mord werden nicht in Betracht gezogen), sie beträgt 100 Pferde (= 1000 Schafe).

Für Tödtung eines Sultans muss den Verwandten der *Kun* von sieben Menschen gezahlt werden.

Bei Tödtung von Frauen, Mädchen und Sklaven wird ein